

# Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing  
über die

## Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 – 6. Änderung “Bereich Flurstraße – FINrn. 1063/4, 1063/5 Gemarkung Ampfing“ § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –vereinfachtes Verfahren-

Der *Gemeinderat* hat in der Sitzung am 08.10.2024 beschlossen, den Entwurf der 6. Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 34 befindet sich im Südosten von Ampfing und wird begrenzt von der Bahnlinie im Norden, der FINr. 1063 im Osten, der Flurstraße im Süden und der FINrn. 1063/2 und 1063/3 im Westen.

*Die Flurnummern 1063/4, 1063/5 Gemarkung Ampfing sind betroffen.*

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom

**17.01.2025 bis zum 17.02.2025**

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Bauleitplan (Bebauungsplanentwurf mit Begründung) ist zusätzlich im Internet unter [www.ampfing.de/wohnen-leben/bauleitplanverfahren](http://www.ampfing.de/wohnen-leben/bauleitplanverfahren) abrufbar.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ampfing, 09.01.2025  
GEMEINDE-AMPFING



*Josef Grundner*  
Josef Grundner  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

angeheftet am: 10.01.2025  
abgenommen am: 18.02.2025

.....  
Datum, Unterschrift

# Planzeichnung

723



M=1:1000